

Motion Nutzung der Wasserkraft im Jakobstal

Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2020
Begründung

Frédéric Clerc



Inhalt der Präsentation

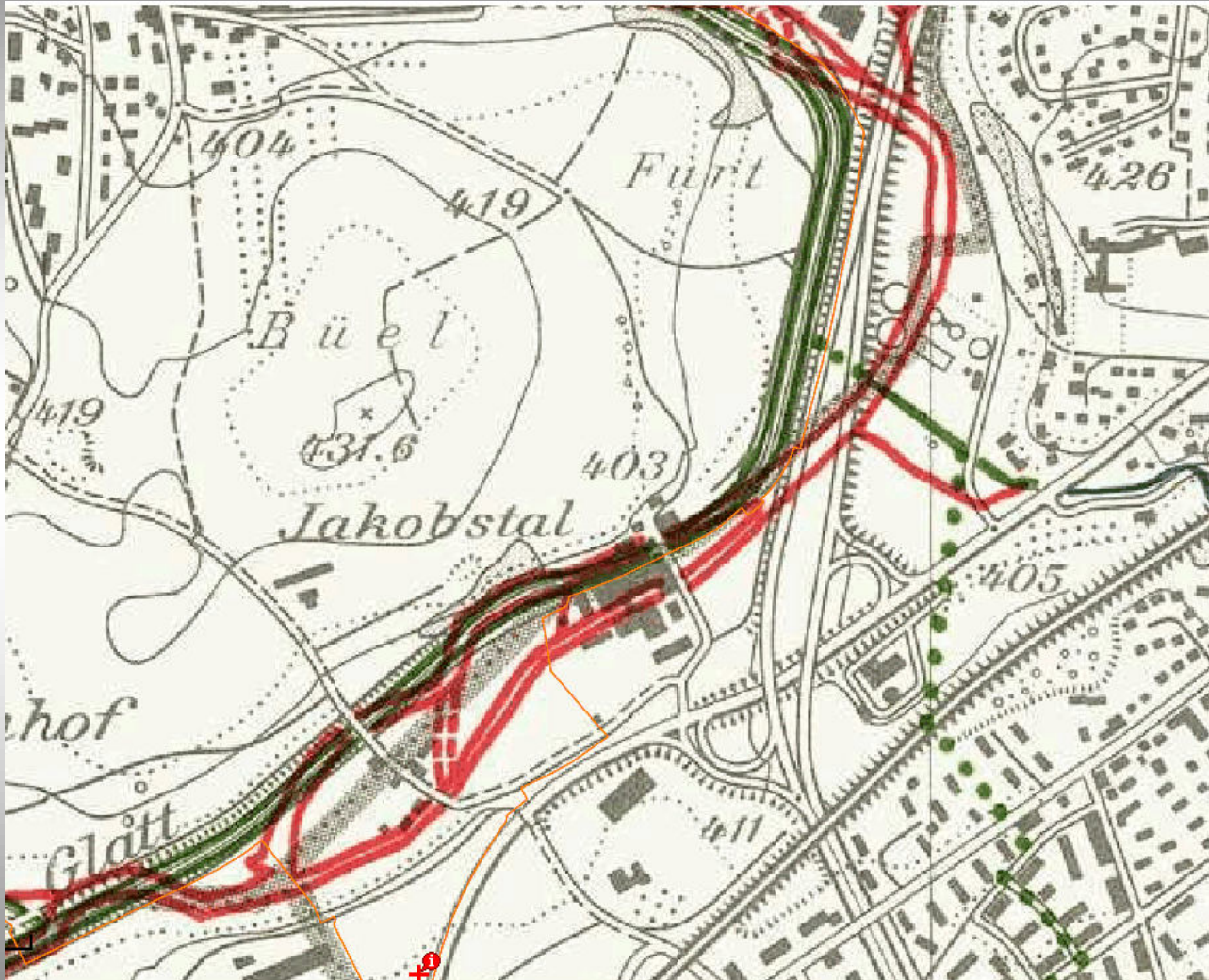
- Zeitliche Betrachtung
- Rahmenbedingungen
- Warum diese Motion



Lage Spinnerei Jakobstal






Glattkorrekturen Jakobstal





Ebenen


Legende


 Historische Gewässerkarte des Kantons Züri 


 Zwischen ~1850 und ~1890 verschwundene Gewässer und Feuchtgebiete

 Zwischen ~1890 und ~1980 verschwundene Gewässer und Feuchtgebiete

 Seit ~1850 in ihrer Lage unveränderte Gewässer und Feuchtgebiete

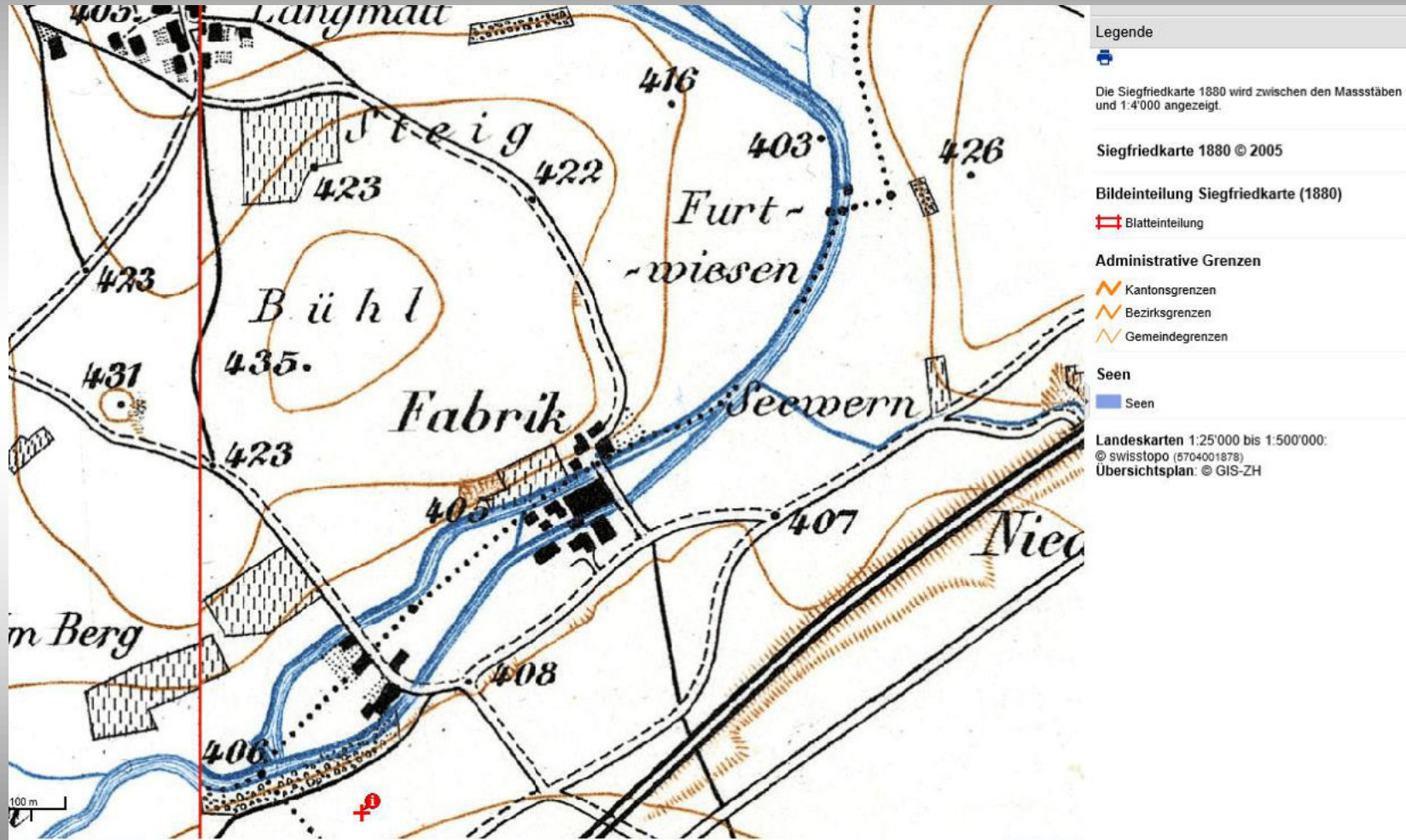
 Zwischen ~1850 und ~1890 angelegte oder entstandene Gewässer und Feuchtgebiete

 Zwischen ~1890 und ~1980 angelegte oder entstandene Gewässer und Feuchtgebiete

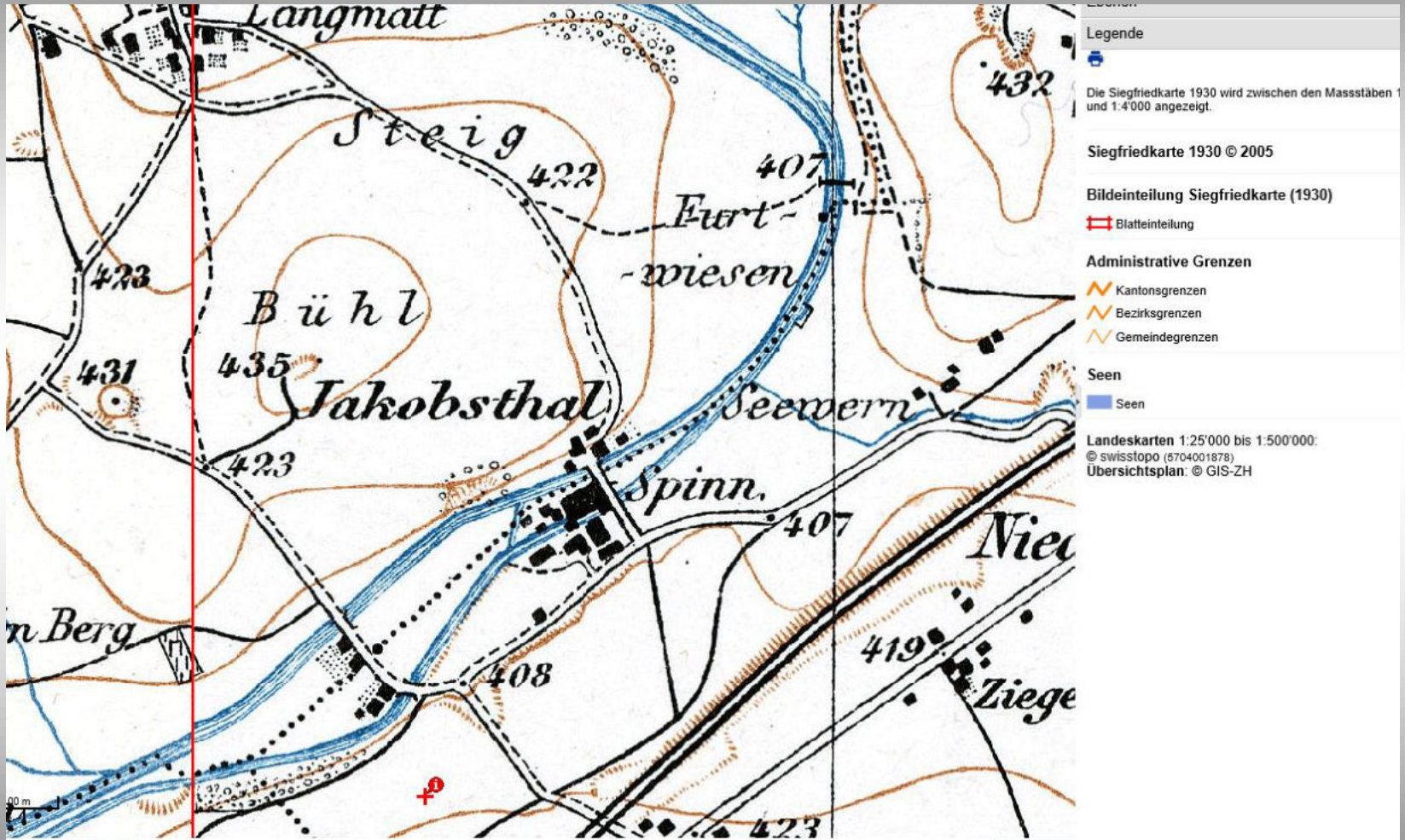




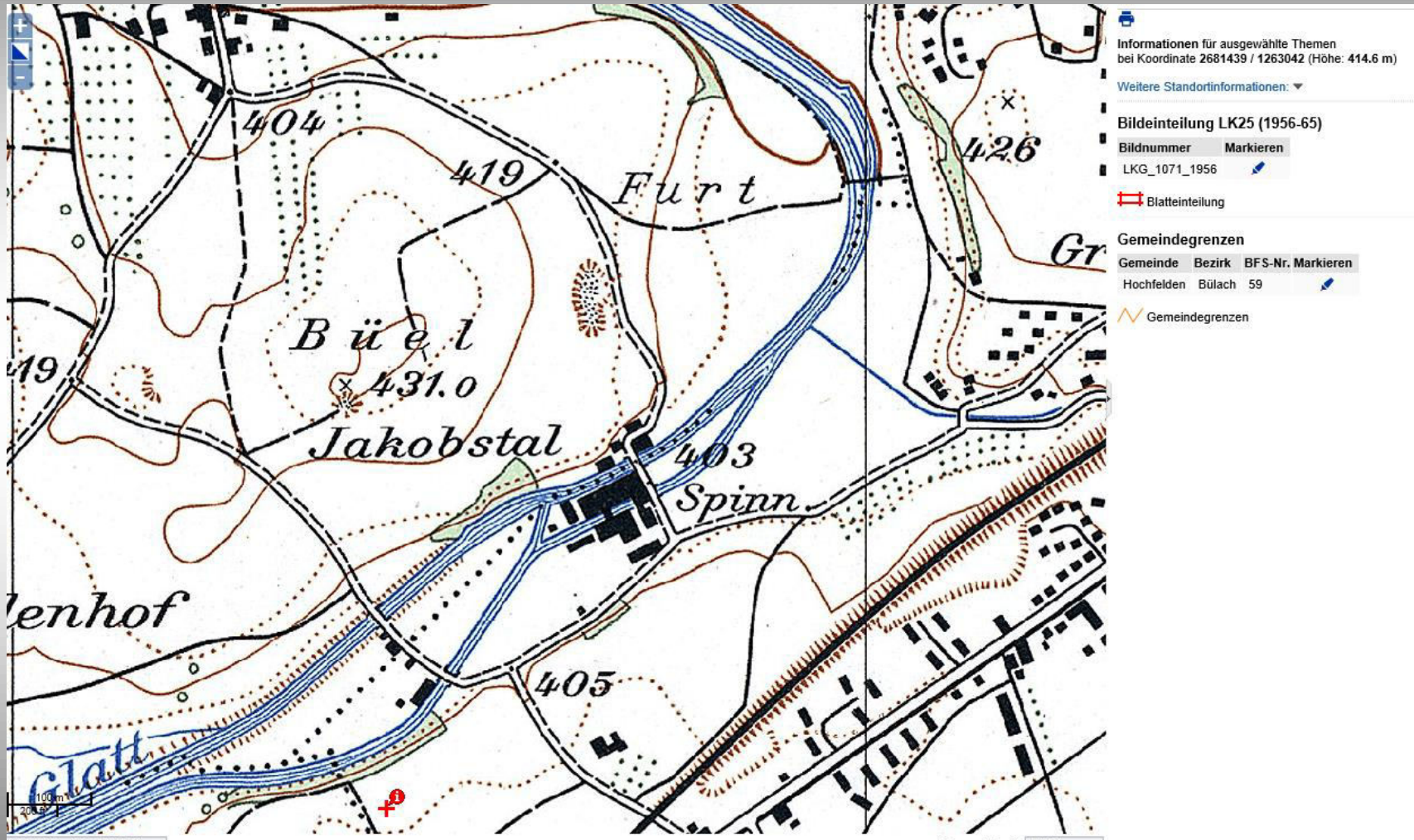
Glattverlauf 1880 Jakobstal



Glattverlauf 1930 Jakobstal



Glattverlauf 1956-65 Jakobstal



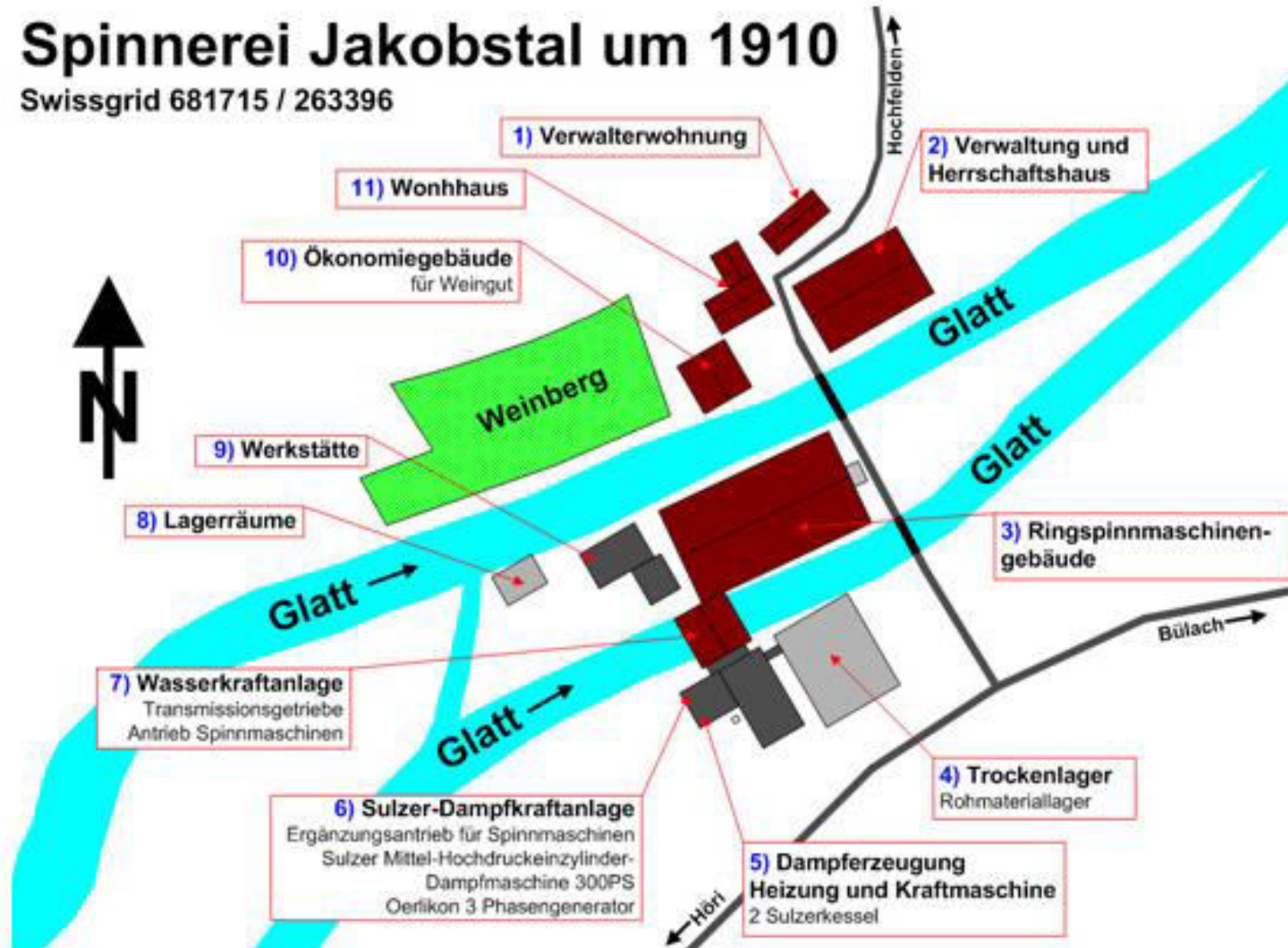
Glattverlauf Jakobstal heute



Lage Spinnerei Jakobstal

Spinnerei Jakobstal um 1910

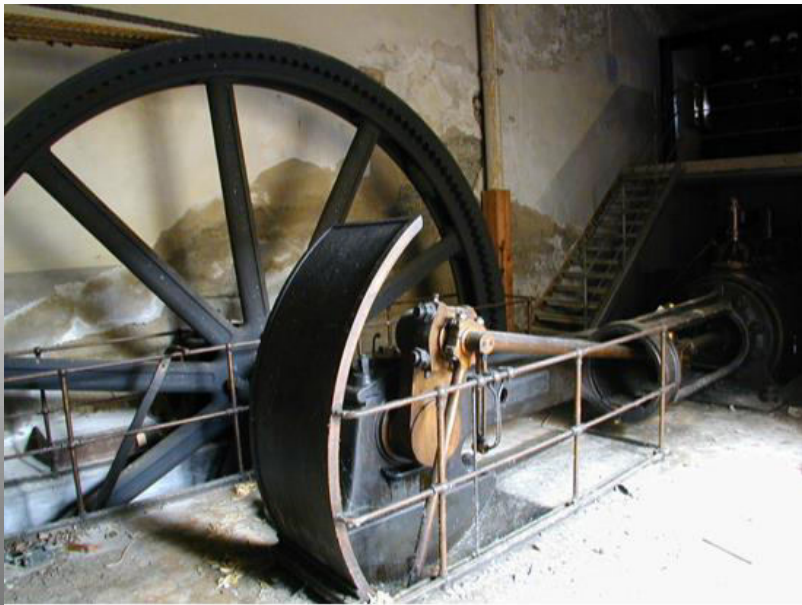
Swissgrid 681715 / 263396



Inpressionen Spinnerei Jakobstal



Impressionen Spinnerei Jakobstal



Infos zur Motion

- Ich gehe nicht auf die Gebietsentwicklung im Jakobstal ein und weise drauf hin, dass meine Motion auch nicht eventuell vorliegende Konzepte für das erwähnte Gebiet als Inhalt hat.
- Ich stelle lediglich fest, dass seit dem Erwerb der Liegenschaften im Jakobstal 1983 durch Oskar Meier, immer wieder Gespräche zwischen der Kantonalen Baudirektion, der Stadt Bülach usw. stattgefunden haben.
- Es wurden Studien in Auftrag gegeben, Konzepte erarbeitet, vom Kanton Auflagen gemacht und alles schien festgefahren.
- In diesem Haufen an Informationen konnte ich nichts zum Thema mögliche Wasserkraftnutzung im besagten Gebiet finden.
- Bereits 2012 wandte ich mich an die Stadt um genauere Informationen zu erhalten. Die Chancen eines Neuanfangs im Zusammenhang mit der Revision des Kantonalen Richtplanes schien günstig.



Energieplan Stadt Bülach Aug. 2008, im Oktober 2009 vom Kanton bewilligt

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Potenziale zur Produktion von Energie mit erneuerbaren Energieträgern und Abwärme in Bülach. Die Angaben sind technisch machbare Potenziale, d.h. die Wirtschaftlichkeit oder die besonderen Gegebenheiten in der Umgebung einer Wärmequelle (z.B. Wärmedichte in der Umgebung der Kläranlage) oder die Abstimmung der Leistungsspitzen von Produzenten und Bezüglern sind noch nicht miteinbezogen. Diese können die Potenziale manchmal beträchtlich einschränken.

Energiequelle	Elektrizität MWh/a	Wärme MWh/a	Datenquelle
Vergärung	200	500	Potenzial Grüngut Bülach
Grundwasser oberes Stockwerk	0	2'600	AWEL: Die vorhandene Wärmeleistung von 2-5 W/m ² ergibt für die in Frage kommenden Entwicklungsgebiete insgesamt ca. 1.3 MW
Grundwasser unteres Stockwerk	0	schwierig zu	AWEL, Dr. von Moos AG
Oberflächenwasser (Glatt)	0	schwierig zu quantifizieren, konkurrenziert ARA-Abwärme	gemäss den kantonalen Prioritäten der Energieplanung ist ARA-Abwärme vorzuziehen
Industrieabwärme	0	0	Stadt Bülach
ARA externe Wärmenutzung	0	7'100	AWEL, Weisskopf Partner GmbH
Holz (angrenzende Gemeinden)	0	14'000	Energieplanungsbericht 2002
Holz (Stadt Bülach)	0	0	Abteilung Land- und Forstwirtschaft Stadt Bülach
Erdsonden/Umgebungswärme	Nutzung ist nicht durch das Potenzial bestimmt.		
Photovoltaik	Erdwärmesonden sind aber nicht auf dem ganzen Gemeindegebiet zulässig.		
Warmwasser aus Sonne			
Wind	Keine Standorte für Grosswindanlagen		Suisseole
Total quantifizierbar	200	24'200	



• → Entwicklung Jakobstal, ökologische Energiegewinnung ¶

Von: Frédéric Clerc, 22.04.2012 ¶

Antwort der Stadt Bülach ¶

Guten Tag Herr Clerc ¶

Vielen Dank für Ihren Beitrag. Die ökologische Energieversorgung einer künftigen Überbauung im Jakobstal ist schon seit vielen Jahren Gegenstand des kommunalen Energieplans. Bereits dessen erste Fassung von 1996 und wiederum der revidierte Energieplan von 2007 sehen für das Gebiet Jakobstal (gemeindeübergreifend mit der Gemeinde Hochfelden) in erster Priorität die Nutzung des geklärten Abwassers der ARA vor. Dies geschieht schon seit vielen Jahren mittels kalter Fernwärme und Wärmepumpenanlage bei der Sportanlage Hirslen zur Beheizung des dortigen Schwimmbadwassers. Die noch vorhandenen reichlichen Kapazitäten an ARA-Abwärme lassen sich dereinst optimal auch für das Jakobstal nutzen. ↵

Laut Energieplan bietet sich in zweiter Priorität auch eine Oberflächen- oder Grundwassernutzung an. ↵

Für detailliertere Angaben bitten wir Sie, den Energieplan und den zugehörigen [Bericht \(PDF nicht barrierefrei, 702 Kb\)](#) auf unserer Homepage zu konsultieren (Bericht zum Energieplan S. 11, Kapitel 4.2.4 ARA-externe Wärme). ¶

Freundliche Grüsse ↵

Markus Burkhard ↵

Leiter Planung und Bau ¶



Eintrag vom 6. Mai 2012 ¶

Guten Tag Hr. Burkhard, ¶

¶

vielen Dank für die Stellungnahme und die Informationen. Leider ist die Aussage nicht ganz befriedigend. Die Aussage betreffend möglichen Energiequellen ist nicht abschliessend beantwortet. Ich entnehme aus den Unterlagen: ¶

°Oberflächenwasser (Glatt) schwierig zu quantifizieren, konkurrenziert ARA Abwärme. Gemäss den kantonalen Prioritäten der Energieplanung ist ARA Abwärme vorzuziehen. ¶

°Aus heutiger Sicht (beschlossener Atomausstieg) scheint mir, dass die Energieplanung und somit auch die Nutzung von kleineren Wasserkraftwerken, welche ohne grossen Nachteil für Natur und Landschaft "wieder" in Betrieb genommen werden können, prüfenswert. Mir scheint auch die Aussage "konkurrenziert die ARA Abwärme" als deplaziert, nach meinem Verständnis geht es um eine zusätzliche Energiequelle. Dass das Oberflächenwasser schwierig zu quantifizieren ist erstaunt mich ebenfalls. Ich bin mir bewusst, dass die Wassermenge der Glatt Schwankungen unterworfen ist aber wie auch bei der Sonnen- und Windenergie lassen sich vernünftige Jahresenergiemengen voraussagen. ¶



• → **Antwort der Stadt Bülach**

Guten Tag Herr Clerc

Die Abklärungen beim AWEL, dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, haben folgendes ergeben:

Zurzeit läuft seitens AWEL hinsichtlich Möglichkeiten zur Einrichtung und Betrieb von Kleinwasserkraftwerken an Fließgewässern im Kanton Zürich eine Positivplanung. Die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung bei diversen Fachstellen, Verbänden usw. werden zurzeit ausgewertet. Auch die Glatt ist Gegenstand dieser kantonalen Planung. In Frage kämen Orte mit energetisch nutzbaren "Abstürzen" im Flusslauf, also dort, wo eine Wasserkraftnutzung Sinn machen könnte.

Parallel dazu klärt der Kanton u. a. bei der Glatt auch die verschiedentlich vorhandenen Flussstellen mit Revitalisierungspotenzial. Künftige Revitalisierungen bilden ein Hemmnis, wenn nicht gar einen Ausschlussgrund für die gleichzeitige Nutzung des dortigen Oberflächenwassers durch Kleinwasserkraftwerke. Um die geeignetsten Gewässerabschnitte zu bezeichnen und zu priorisieren, erarbeitet der Kanton in den nächsten Jahren eine Priorisierungsplanung.

Freundlich grüsst

Markus Burkhard
Leiter Planung und Bau

▲ **Eintrag vom 6. Mai 2012**





Positivplanung Kleinwasserkraftwerke

Erläuterungsbericht

5. Juli 2013



Vorgaben des Bundes

Mit dem vom Bundesrat beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie ist die Nutzungssteigerung von erneuerbarer Energie aus der Wasserkraft schweizweit ein vordringliches Thema geworden.

Die Zielsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes ist darauf ausgerichtet, in verstärktem Masse die einheimischen und erneuerbaren Energien zu fördern sowie die Energieeffizienz zu steigern. Gemäss der „Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke“¹ wird den Kantonen empfohlen,

Gewässerabschnitte auszuscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist. Da diese Aufgabenstellung zu Zielkonflikten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen führen kann, haben die Bundesstellen den Einbezug aller betroffenen Ämter und Fachstellen angeregt. Der Bund empfiehlt, ganze Gebiete auszuscheiden, die vorrangig entweder geschützt oder für die Wasserkraftnutzung bestimmt sein sollen.



Topographische und hydrologische Rahmenbedingungen im Kanton Zürich

Der Kanton Zürich weist im Vergleich zu den Gebirgskantonen eher ungünstige Voraussetzungen für die Wasserkraftnutzung aus. Grund dafür sind das geringe Gefälle und – abgesehen von Rhein, Reuss, Limmat und der Thur – die geringen Wassermengen.

Die Ausscheidung von Nutzungsvorranggebieten nach der Empfehlung des Bundes hat sich aufgrund des geringen Energiepotentials einerseits und der vielfältigen öffentlichen Interessen andererseits als nicht zielführend erwiesen. **Deshalb wurde im Kanton Zürich gezielt nach einzelnen Standorten gesucht, die eine Kleinwasserkraftnutzung ohne nennenswert nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ermöglichen. Solche Standorte wurden bei 29 bislang ungenutzten natürlichen und künstlichen Schwellen und Wasserfällen (so genannte Gewässerabstürze) vermutet.**





Auswahl geeigneter Standorte im Kanton Zürich

Eine Studie über Fischwanderungshindernisse in den grösseren Fließgewässern des Kantons Zürich aus dem Jahre 2011 hat unter anderem 419 natürliche oder künstliche Gewässerabstürze lokalisiert, an denen ein Potential zur Kleinwasserkraftnutzung vermutet wurde. Abstürze mit Fallhöhen unter einem Meter und errechneten hydraulischen Leistungen unter 20 kW wurden als unergiebig eingestuft und als mögliche KWKW-Standorte ausgeschlossen. Schliesslich konnte an 29 bis heute noch nicht für die Energiegewinnung genutzten Abstürzen aufgrund der Fallhöhe und der massgebenden Abflussmenge Q91 ein Potential für den Betrieb eines KWKW angenommen werden. Das darauf folgende mehrstufige kantonale Vernehmlassungsverfahren hat für die 29 KWKW-Standorte folgendes Ergebnis erbracht:

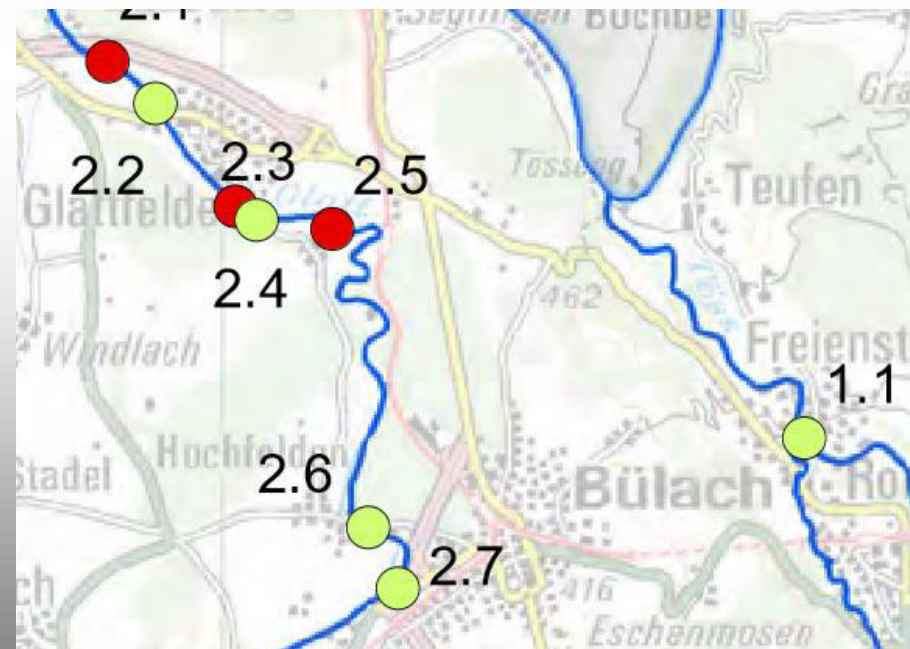
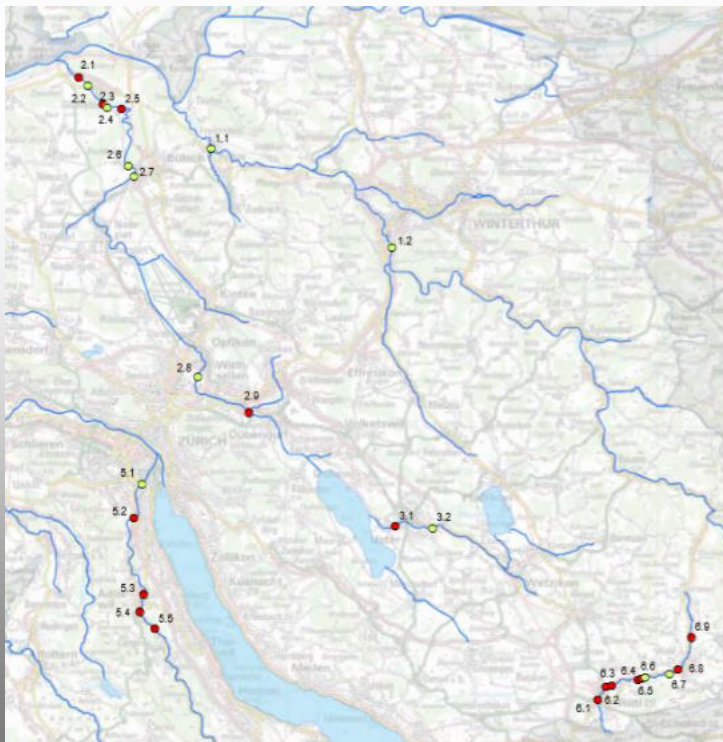
- 13 Standorte wurden als geeignet beurteilt und zur Planung eines KWKW freigegeben,
- 16 Standorte wurden als ungeeignet beurteilt – ein KWKW ist dort aufgrund ökologischer und landschafts-/denkmalpflegerischer Schutzinteressen nicht möglich.
- 1 Standort (bestehendes Wasserrecht Nr. 70 Bezirk Affoltern) wurde unabhängig von der Positivplanung KWKW-Standorte ebenfalls zur Planung freigegeben.

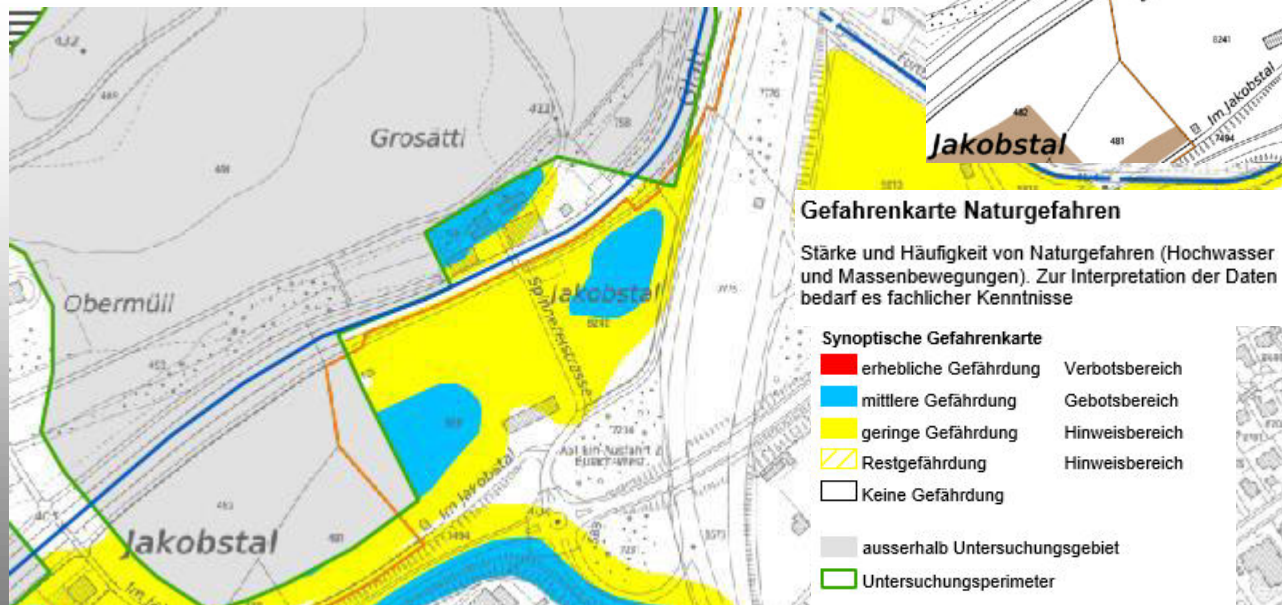
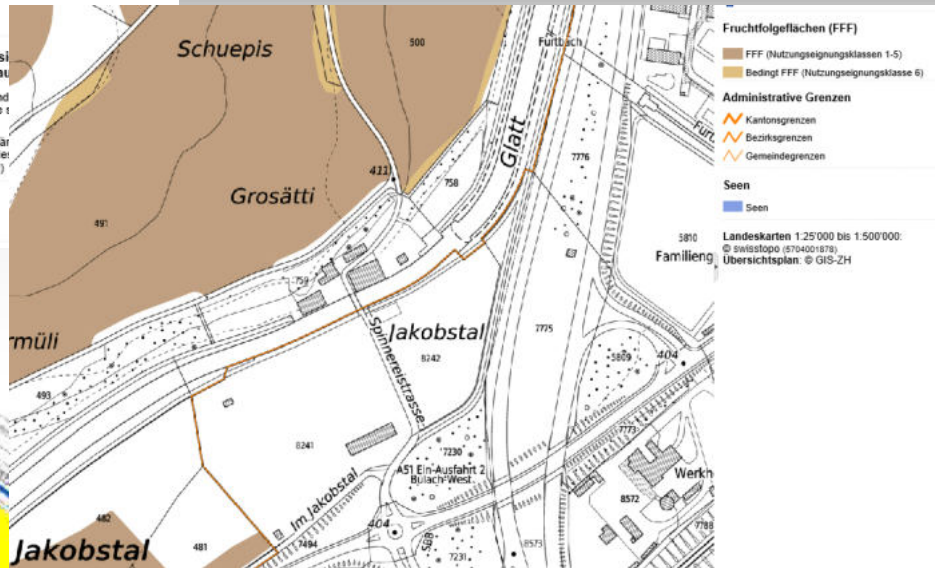
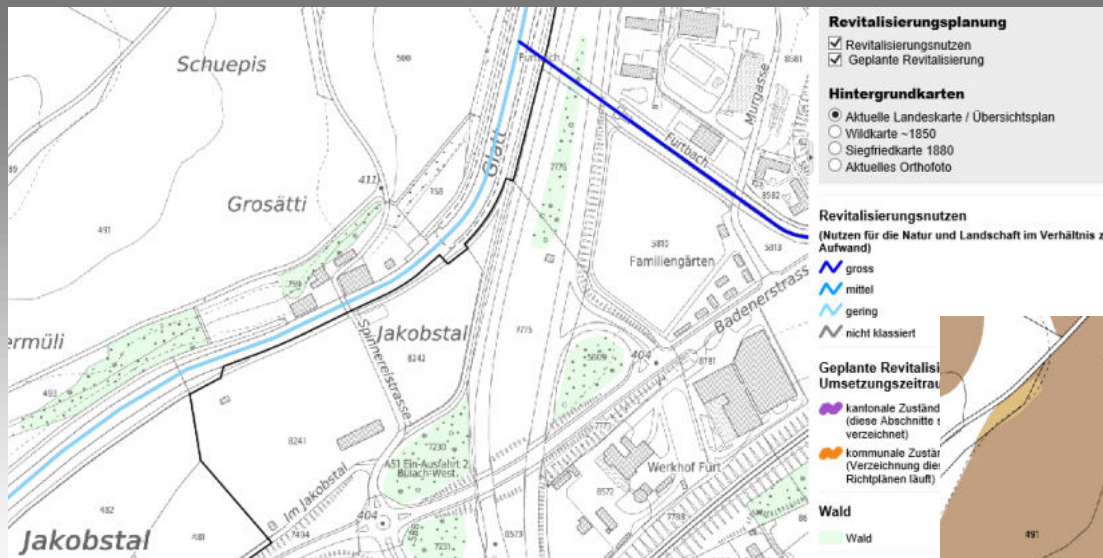


Kantonale Positivplanung KWKW-Standorte

 Standort zur Planung frei gegeben
 Standort für KWKW nicht frei gegeben

Standort-Nr.	mutmassliches Energiepotential	x-Koordinate	y-Koordinate	Gewässer, Lokalität	besondere Auflagen, Bemerkungen zum Standort
2.6	110 BkW	264116	681489	Glatt, Hochfelden- Steigenmättli	
2.7	90 BkW	263492	681797	Glatt, Hochfelden-Grosätti	<ul style="list-style-type: none"> - Der Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Spinnerei Jakobstal (Denkmalschutzobjekt von überkommener Bedeutung). - Waldfeststellung notwendig, da der Standort zurzeit einwächst. Eine Rodungsbewilligung kann in Aussicht gestellt werden. - Ein KWKW-Projekt muss den obgenannten Anliegen Rechnung tragen (erhöhte Anforderungen).

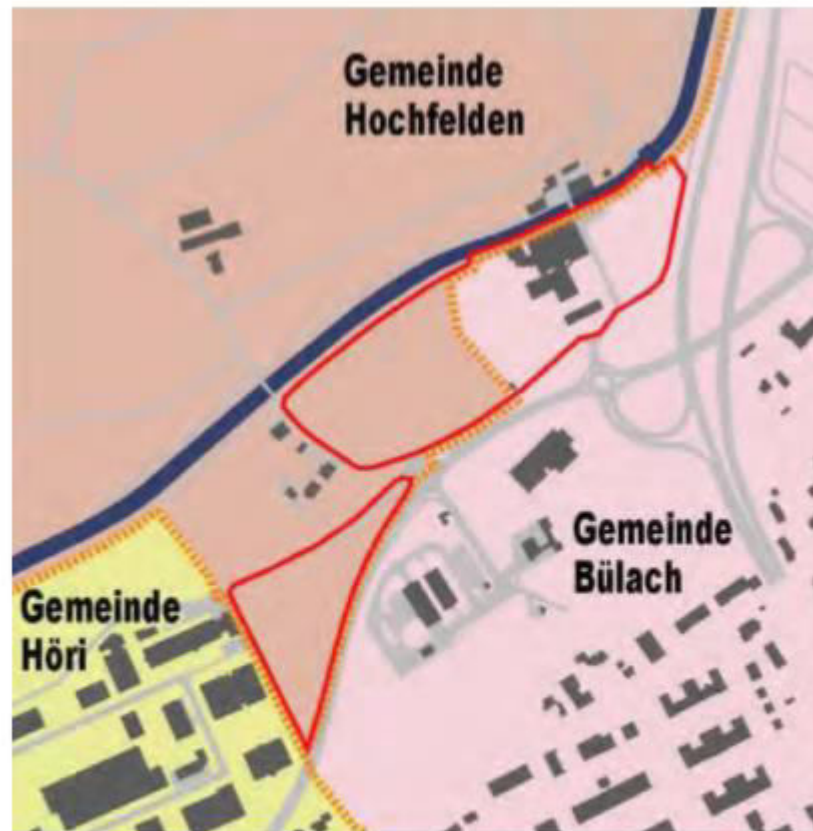




Eigentumsverhältnisse/Gemeindegrenzen



Parzelle	Eigentümer	Fläche
Kat.Nr. 476	J. Schmid-Maag	6'274 m ²
Kat.Nr. 477	Kanton Zürich	7'818 m ²
Kat.Nr. 480	Oskar Meier	1'421 m ²
Kat.Nr. 481	Kanton Zürich	6'047 m ²
Kat.Nr. 482	Oskar Meier	13'404 m ²
Kat.Nr. 8241	Oskar Meier	18'363 m ²
Kat.Nr. 8242	Oskar Meier	7'894 m ²
Total Gebiet Jakobstal		47'129 m ²
Total Gebiet Hof		14'092 m ²
Gesamtfläche		61'221 m²



Die Entwicklungsgebiete befinden sich auf den Gemeindegebieten von Bülach und Hochfelden und grenzen im Westen an das Gemeindegebiet von Hori.



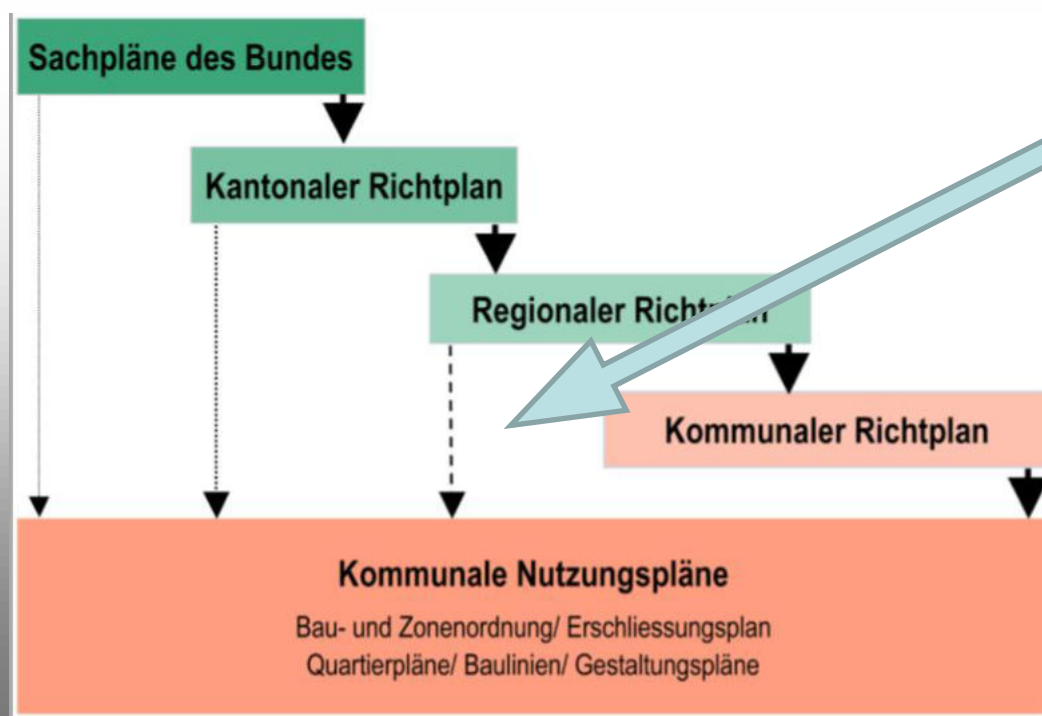
Infos zur Motion

- Seit einigen Monaten gibt es wieder intensive Gespräche mit dem Eigentümer, der Baudirektion des Kts. Zürich und der Stadt Bülach.
- Nach wie vor scheint in diesen Gesprächen zumindest das Thema mögliche Nutzung der Wasserkraft kein Thema zu sein.
- Im Kontext der aktuellen Umweltdebatten mit Klimanotstandszenarien und den Forderungen an die Stadt Bülach auf diesem Gebiet aktiv zu werden und nicht nur Symbole zu setzen, scheint es mir nicht vermessen, gewisse Pflöcke zu setzen.
- Wie erwähnt, hat die Baudirektion bzw. das AWEL Abteilung Wasserbau eine fundierte breit abgestützte Positivplanung für die Nutzung von Kleinwasserkraftwerken erarbeitet, aber das scheint in der Baudirektion des Kantons nicht bekannt zu sein (auch nicht in der Stadt Bülach).
- Das Gebiet im Jakobstal wird in dieser Studie als Planungsstandort explizit aufgeführt.



Warum diese Motion

Der Stadtrat wird beauftragt, bei der Gebietsentwicklung Jakobstal, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton (Baudirektion des Kt. ZH) erarbeitet wird, zu ermöglichen, dass sie Nutzung der Wasserkraft der Glatt im besagten Gebiet in die Richtpläne und damit in die davon abgeleiteten Bau- und Zonenpläne der Stadt Bülach aufgenommen wird.



Warum diese Motion

- Rechts- und Planungssicherheit; es ist auch üblich, dass wir für unsere Gebäude festlegen, welche Gebäudehöhen, Bauabstände usw. einzuhalten sind. Es ist klar, dass wir Verkehrskonzepte festlegen. Es sollte selbstverständlich sein, dass wir auch festlegen, wo wir die Wasserkraft nutzen dürfen. Bei Wasserkraftwerken könnte dies der Fall sein, wenn z.B. neue Leitungen für den Stromtransport erforderlich würden. Sollten die heutigen Eigentümer das Gebiet Jakobstal veräußern muss auch für einen anderen Investor klar sein, was gebaut werden kann.
- Das Potenzial einer möglichen sauberen Energiegewinnung darf nicht verbaut werden.
- Nähe zu Autobahn ermöglicht Konzepte für Ladestationen oder Wasserstoffproduktion für Elektromobilität
- Möglichkeit eines autarken Energiekonzeptes mit Wasserkraft, Fotovoltaik und Wärmepumpentechnologie für das gesamte Gebiet



Potenzial Kleinwasserkraftwerk

- Eine Nutzung der Wasserkraft an dieser Stelle dürfte sehr interessant sein – insbesondere in Verbindung mit einer neuen Nutzungsplanung. Es dürfte eine Jahresproduktion von um die 600'000 kWh möglich sein. Leider gibt es dafür keine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) mehr, auch dürfte es schwierig sein, Investitionsbeiträge des Bundes zu erhalten. Aber der Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (energieschweiz, <https://pubdb.bfe.admin.ch/de/publication/download/9329>) dürfte eine Möglichkeit sein, dass die Erschliessung des Wasserkraftpotenzials auch wirtschaftlich interessant wird. Diese Elektrizität könnte dann direkt innerhalb der Liegenschaft (oder evtl. bei angrenzenden Parzellen) genutzt werden – Bsp. für Wärmepumpen, produktive Nutzung, Elektromobilität, etc.
- **Mit dem neuen Energiegesetz wurde die Möglichkeit des Eigenverbrauchs deutlich ausgebaut. So sind neu auch Eigenverbrauchsgemeinschaften möglich.**



Allgemeine Angaben zu Kleinwasserkraftwerken

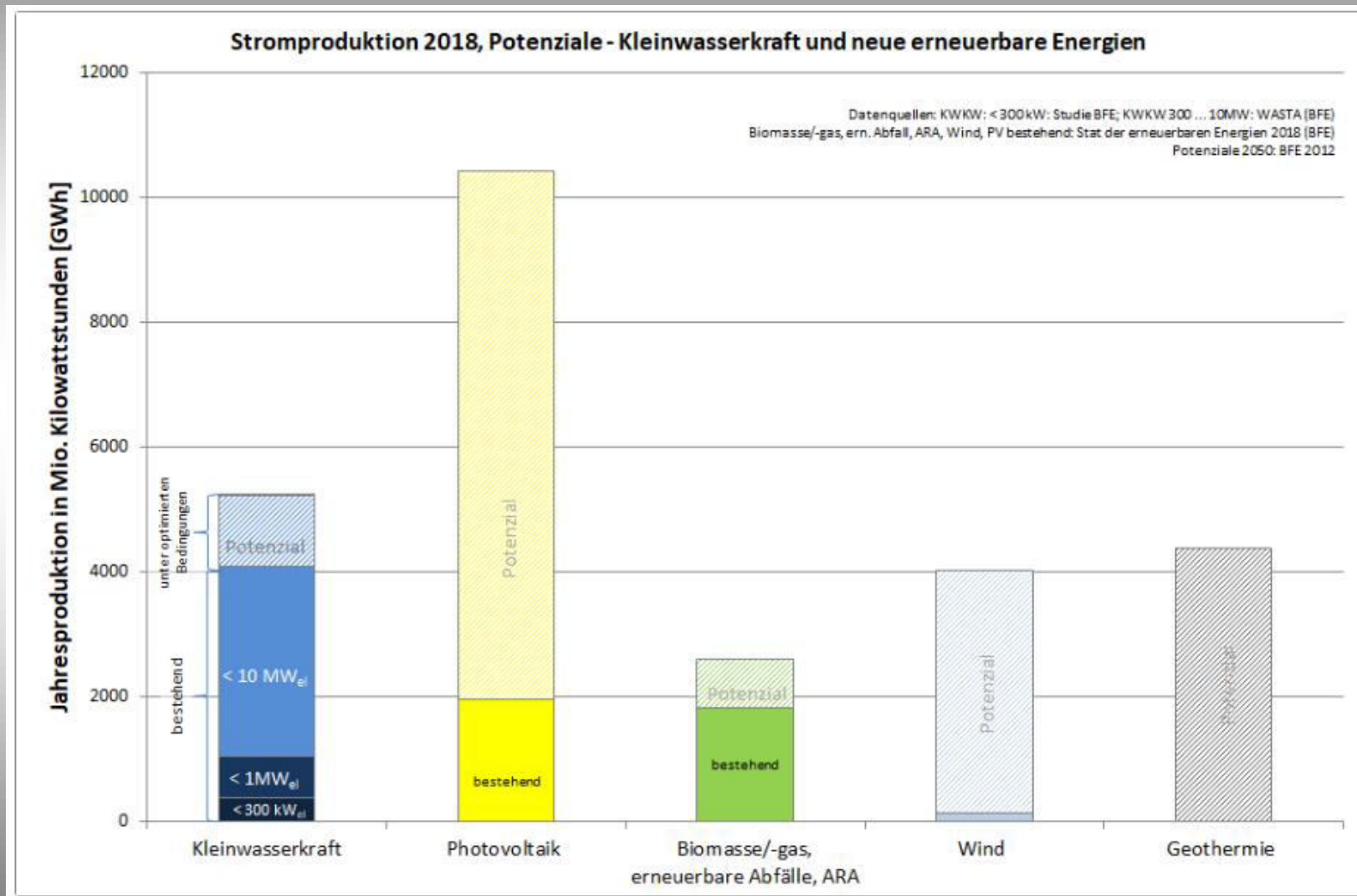
Im letzten Jahrhundert wurden Industrie und Gewerbe in der Schweiz durch über 10'000 Kleinwasserkraftanlagen mit Energie versorgt. 1914 wiesen die Wasserrechtsregister der Schweiz rund 7'000 Kleinwasserkraftwerke (bis 10 Megawatt Leistung) auf. Davon waren über 90% Anlagen kleinster Leistung (bis zu 300 Kilowatt), wie Wasserräder oder Kleinturbinen.

Mit dem flächendeckenden Ausbau des Stromnetzes, dem Angebot billiger Energie aus Grosskraftwerken und wegen der Konkurrenz der billig und flexibel einsetzbaren Verbrennungsmotoren setzte im 20. Jahrhundert ein grosses Kleinwasserkraftsterben ein.

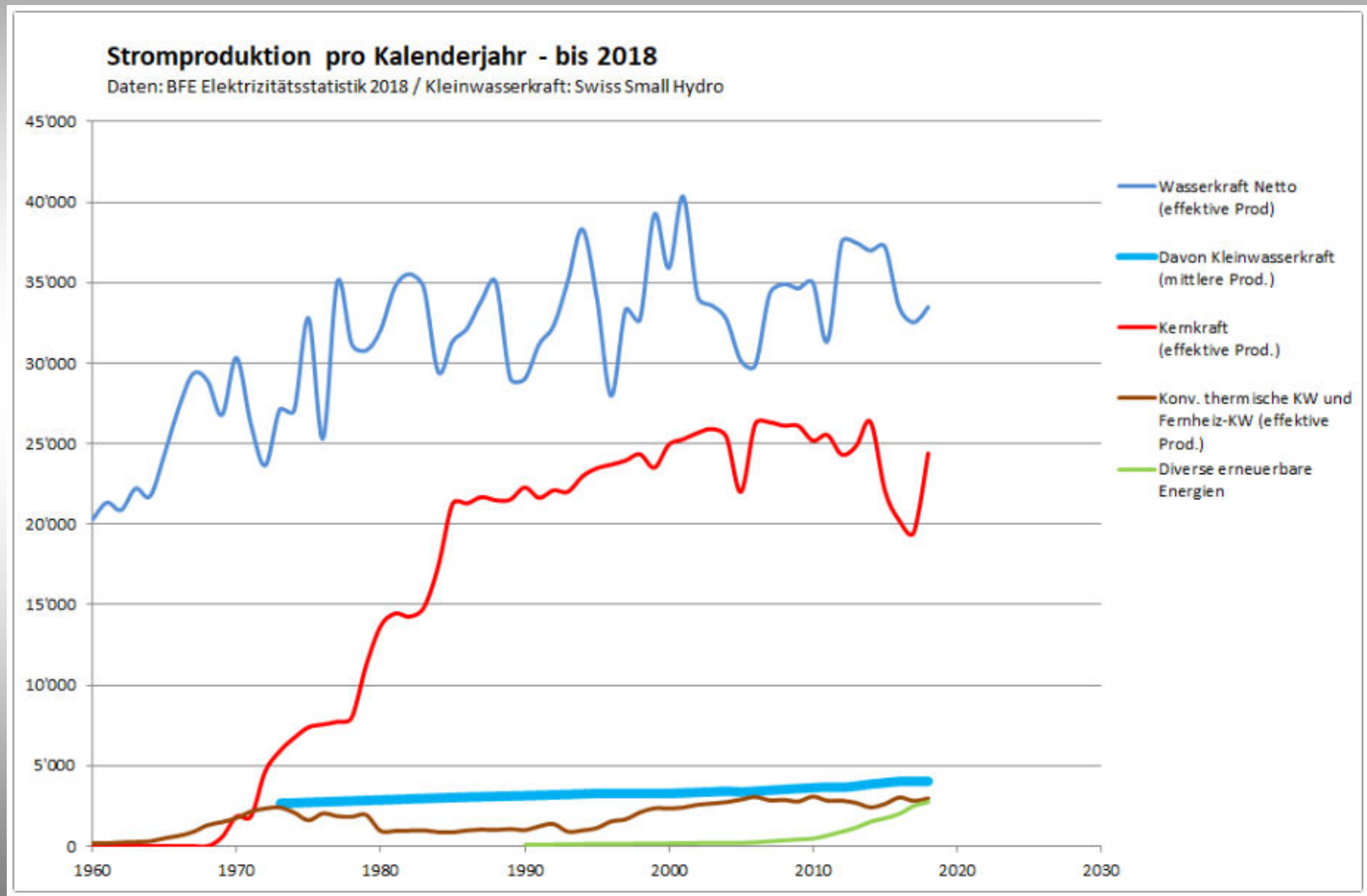
Ende der 80er Jahre fand ein Umdenken statt und erneuerbare, dezentrale produzierte Energie wurde wieder zunehmend geschätzt. Heute produzieren die mittlerweile über 1'600 Kleinwasserkraftwerke jährlich fast 4 Milliarden Kilowattstunden Strom. Damit können gut 6,5% des Schweizer Stromverbrauchs gedeckt werden.



Infos zu Kleinwasserkraftwerken



Infos zu Kleinwasserkraftwerken



Projekt in Umsetzung (Luzerner Zeitung)

Das Chamer Leuchtturmprojekt nimmt Form an

Die Rückbauarbeiten auf dem Chamer Papiereri-Areal sind in vollem Gange. Ein Blick hinter die Kulissen und ein Ausblick auf die Projekte.



Zurzeit erzeugt es nur Strom für einen kleinen Generator. Doch mit dem Umbau der Papiermaschinenhallen soll es ersetzt werden, deutlich weniger Lärm erzeugen und mehr Strom liefern. Das Energiekonzept des Papiereri-Areals sieht vor, dass das Quartier mit Wasserkraft, Erdsonden und Fotovoltaikanlagen versorgt wird. «So können wir das Gebiet im Winter CO₂-neutral heizen und im Sommer, falls notwendig, kühlen», gibt der Leiter Entwicklung Auskunft. Ein paar Schritte vom Wasserkraftwerk entfernt, ist es dann wieder deutlich leiser.



Ziel

Zeit für klare Rahmenbedingungen und Positionierung der Stadt für das Thema saubere Energie.

Gesamtheitliche Betrachtung des Themas Co₂-neutrale Energie.

Gleiche Rahmenbedingungen für alle Player, die Nachfrage bzw. der Ersatz von fossilen Brennstoffen oder Kernenergie und die Energiestrategie des Bundes erfordert den Einsatz aller möglichen sauberen Energiegewinnungsformen.

Die Stadt steht in der Pflicht, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu fixieren.

Die Motion hat zum Ziel, dass die mögliche Nutzung der Wasserkraft an der Glatt nicht nur Diskussionsgrundlagen sind und unter dem Titel «Zeichen setzen» abgehakt wird, sondern konkret und schriftlich in den kommunalen Nutzungsplänen festgehalten wird.



Danke für die Aufmerksamkeit.



Einführung einer Tagesschule

Präsentation

Von Fredy Schmid, Referent Kommission Bildung & Soziales

Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales Einführung einer Tagesschule

Die Primarschulpflege und der Stadtrat beantragen dem Gemeinderat, er wolle beschließen:

- Bülach führt als Pilotprojekt an einem Schulstandort eine Tagesschule ein.
- Die Primarschulpflege wird ermächtigt, auf der Grundlage der kantonalen Gesetzgebung und der in diesem Antrag skizzierten Rahmenbedingungen die Einführung der Tagesschule vorzubereiten und je nach Nachfrage und Realisierbarkeit frühestens auf Beginn des Schuljahres 22/23 (August 22) zu eröffnen.



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

- Für die vierjährige Pilotphase wird ein Kredit von Fr. 340'000 (Kostendach) gesprochen.
- Das Projekt Tagesschule wird nach Abschluss der ersten 3 Jahre evaluiert. Dem Gemeinderat ist im Anschluss daran ein entsprechender Bericht vorzulegen.
- Das in der Kompetenz der Primarschulpflege liegende Detailkonzept zur Tagesschule wird zur Kenntnis genommen.



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Ausgangslage:

- Motion wird durch den Gemeinderat im Herbst 2018 erheblich erklärt.
- Ist im Legislaturziel 2018 – 2022 des Stadtrats festgehalten.



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Grundsätze:

- Pilotprojekt an einem Standort für 4 Jahre.
(Entscheid Standort nach Eingang Anmeldungen Nov. 2021).
- Tagesschule ist kostenpflichtig.
- Tagesschule ist freiwillig.
- Tagesschule steht allen Primarschülern offen.



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Konzept Pilot Tagesschule:

- Oblig. Kernzeiten (ab Schulbeginn am Vormittag bis 16.00 Uhr an den Nachmittagen, an welchen Unterricht angeboten wird, inkl. Mittagstisch).
- Nach Möglichkeit gleicher Ort und gleiche Betreuung.
- „Einkauf“ von schulergänzender Betreuung gem. BVO möglich (07.00–08.00 Uhr/schulfreie Nachmittage/ab 16.00–18.00 Uhr).
- => **Mehrwert.**



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Weitere Rahmenbedingungen:

- Kein Fahrdienst durch die Schule.
- Einführung mit mind. 44 Schülern (2 x 1. Klasse) 1. Jahr.
- Weitere je 44 Schüler im 2. und 3. Jahr.
- Bei „Übernachfrage“ hat Umkreis Schulhaus Priorität.
- Nach Abschluss der ersten drei Betriebsjahre wird das Projekt evaluiert und dem Gemeinderat ein entsprechender Bericht vorgelegt.



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Finanzen:

- Einheitliche Tagespauschale Fr. 15.00 für alle.
- „Einkauf“ schulergänzende Betreuung gemäss BVO.
- Kostendeckungsgrad > 70 %.
- Investitionen: erst nach Entscheid Standort abschätzbar (Budget-Posten 2022 zwingend).
- Einführungs-/Begleitungskosten (externe Begleitung).



Präsentation F. Schmid, Kommission Bildung & Soziales

Einführung einer Tagesschule

Fazit:

Die Kommission Bildung & Soziales befürwortet die Einführung einer Tagesschule gem. Antrag u. Weisung (PPT Folie 1 + 2) mehrheitlich.

- Zusatzantrag 1 (mehrheitlich)

Die unter Punkt 3, ohne 3.3.1 aufgeführten Rahmenbedingungen, gem. Antrag u. Weisung sind zwingender Bestandteil zur Einführung der Tagesschule.

- Zusatzantrag 2 (einstimmig)

Die für die Tagesschule vorzunehmenden Investitionen sind im Budget 2022 explizit durch den Gemeinderat zu genehmigen.



Stellungnahme RPK

Minderheitsvotum Tagesschule

Stadt Büllach



Aufgaben der RPK

Gemäss § 59 des Gemeindegesetzes:

Prüfung erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten:

- a. finanzrechtliche Zulässigkeit
- b. rechnerische Richtigkeit
- c. finanzielle Angemessenheit
- d. sachliche Angemessenheit



Kritische Aspekte aus RPK Sicht

- Gesetzliche Aspekte
- Finanzielle Aspekte



Gesetzliche Aspekte

1. Volksschulgesetz, §30a, in Kraft seit August 2019 sowie §30, lit. b Abs. 2 und 4
2. Gemeindegesetz, § 110



Finanzielle Aspekte

1. Zahlen nicht klar und abschliessend dargelegt, entscheidende Zahlen
 - a. weggelassen
 - b. unterschlagen oder
 - c. schöngerechnet
2. Vortäuschen falscher Präzision/Validität
3. Ungleichbehandlung Entschädigungsmodell



Kritikpunkte am Zahlenmaterial

1. Investitionen
2. Laufende Ausgaben
3. Tarifsysteme
4. Deckungsbeitrag
5. Abbruchkriterien



1. Investitionen

§110 Gemeindegesetz verbietet Salami taktik

Schulhauswahl für Tagesschule noch nicht klar



Investitionskosten ungewiss



Transparenz und Vollständigkeit nicht gegeben



=> Ablehnung des Antrages



2. Laufende Ausgaben

- a. Overheadkosten
- b. Einführungskosten bzw. zusätzliche Ausgaben
- c. Taxi-Dienste
- d. Best Case Szenario
- e. Unterschiedliche Tarifordnungen => admin. Aufwand



a) Overheadkosten

➤ Umstellung auf HRM2



Annahmen von 2018 sind nicht vollständig



Kosten nicht korrekt ausgewiesen



=> Ablehnung des Antrages



b) Einführungskosten bzw. zusätzliche Aufgaben

- MA für das Projekt durch Stellvertreter ersetzen



Kostenrelevante Faktoren



Kosten nicht ausgewiesen



Verfälschung der effektiven Kosten



=> Ablehnung des Antrages



c) Taxi-Dienste

- Taxi-Fahrten für Kinder, die die Tagesschule bzw. das Schulhaus nicht mehr aufnehmen kann



Rechtsstreitigkeiten sind vorprogrammiert



Zusätzliche Kosten sind zu erwarten



Kosten nicht korrekt ausgewiesen



=> Ablehnung des Antrages



d) Best Case Szenario

➤ Vollbelegung



Realistisches und Worst Case Szenario fehlen



Kosten nur zutreffend für Best Case



Unwahrscheinlich



=> Ablehnung des Antrages



e) 2 Tarifsysteme: Administrativer Aufwand

➤ 2 verschiedene Tarifordnungen



Administrativer Aufwand steigt



Kosten nicht korrekt ausgewiesen



=> Ablehnung des Antrages



3. Tarifsysteme

- 2 verschiedene Tarifordnungen



Tagesschule mit «pädagogischem Mehrwert»
billiger als Tagesstruktur



Mittagessen identisch, aber teurer



Quersubventionierung durch Tagesstruktur



=> Ablehnung des Antrages



3. Tarifsysteme

➤ 1 Tarifsysteem für alles: Wallisellen und Uster

Ironie: beide sind Referenzgemeinden für das
Tagesschulprojekt Bülach



3. Tarifsysteme: Beispiel Uster

Art. 6 Tarife

Die Tarife für die Betreuungsmodule der Tagesschule Uster und der Berechnungsmodus des Beitrags der Erziehungsberechtigten sind an die Tarife der Tagesstrukturen angelehnt. Die aktuellen Tarife sind auf der Webseite der Primarschule Uster einsehbar.



3. Tarifsysteme: Beispiel Wallisellen

➤ Tagesschule

Tarifstufe	Einkommen	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Module 1–4
		Morgentisch*	Mittagstisch	Nachmittag	Abend	Total
		06:45–08:15	12:00–13.45	13.45–16.00	16.00–18:00	06:45–18:00
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	00'000.- bis 40'000	5.00	15.00	7.00	6.00	33.00
2	40'001.- bis 50'000.-	5.00	15.00	8.00	7.00	35.00
3	50'001.- bis 60'000.-	5.00	15.00	9.00	8.00	37.00
4	60'001.- bis 70'000.-	5.00	15.00	11.00	9.00	40.00
5	70'001.- bis 80'000.-	5.00	15.00	14.00	13.00	47.00
6	80'001.- bis 90'000.-	5.00	15.00	18.00	16.00	54.00
7	90'001.- bis 100'000.-	5.00	15.00	20.00	18.00	58.00
8	ab 100'001.-	5.00	15.00	26.00	22.00	68.00



3. Tarifsysteme: Beispiel Wallisellen

➤ Tagesstruktur

		Modul 1 Morgentisch	Modul 2 Mittagstisch	Modul 3 Nachmittag	Modul 4 Abend	Module 1–4 Total
		06:45–08:15	12:00–13.30	13.30–15.30	15:30–18:00	06:45–18:00
Tarifstufe	Einkommen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	00'000.- bis 40'000	5.00	15.00	6.00	7.00	33.00
2	40'001.- bis 50'000.-	5.00	15.00	7.00	8.00	35.00
3	50'001.- bis 60'000.-	5.00	15.00	8.00	9.00	37.00
4	60'001.- bis 70'000.-	5.00	15.00	9.00	11.00	40.00
5	70'001.- bis 80'000.-	5.00	15.00	13.00	14.00	47.00
6	80'001.- bis 90'000.-	5.00	15.00	16.00	18.00	54.00
7	90'001.-bis 100'000.-	5.00	15.00	18.00	20.00	58.00
8	ab 100'001.-	5.00	15.00	22.00	26.00	68.00



4. Deckungsbeitrag

- GR legt Steuerungsgrößen fest (Kompetenzüberschreitung SR)



Deckungsgrad ist eine Steuerungsgröße



Tagesschule nicht gesetzlich vorgeschrieben



Grundsatzbeschluss: DG = 100%



Tagesschule DG < 100%



=> Ablehnung des Antrages

5. Abbruchkriterien

➤ Kostendach 340'000 CHF



Erreichen vor Ende Pilotprojekt



Nachtragskredit



Eigenkompetenz SR



Vorgaukeln falscher Entscheidungsmöglichkeiten



=> Ablehnung des Antrages

Zusammenfassung

- Gesetzliche Grundlagen nicht gegeben
- Finanzielle Aspekte unklar bei
 - Investitionen
 - Laufenden Ausgaben
 - Tarifsystemen
 - Deckungsbeiträgen
 - Abbruchkriterien



=> Ablehnung des Antrages

Parkierungsverordnung: Ziele

Parkraumbewirtschaftungskonzept für Bülach

- Betrifft Dauerparkierer
- Gesamtkonzept
- Einfach und verständlich

Parkierungsverordnung: Grundsätze

- Parkscheibenpflicht
- Parkieren nur auf eingezeichneten Parkfeldern
- Gebührenpflicht (6 Stunden gratis im Wohngebiet)

Zone Zentrum, weisse Zone, Parkieranlagen

Tarife für Parkkarten:

- CHF 60.-/Mt CHF 600.-/Jahr
- CHF 80.-/Mt CHF 800.-/Jahr CHF 8.-/Tag

Parkierungsverordnung: Planausschnitt



Parkierungsverordnung: Antrag

Die Kommission Bevölkerung und Sicherheit

Empfiehl mit grosser Mehrheit die Annahme
der neuen Parkierungsverordnung (Parkierungs- und
Parkkartenreglement)

Aufhebung der alten Nachtparkverordnung (und des Reglements für Dauerparkieren)



Parkierungsverordnung

Präsentation

Minderheitsanträge der Kommission Bevölkerung & Sicherheit

Referent Daniel Wülser



Parkierungsverordnung:

Minderheits-Antrag aus der Kommission

Entgegen dem nicht einstimmig gefälltem Entscheid der Fachkommission beantragt eine Minderheit der Kommission Bildung & Soziales in der «**Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsflächen**»

Unter VI Gebühren, Art. 11 «Gebühren»

Absatz 2 folgende zwei Ergänzungs-Anträge:

- Es gibt zwei Tarife – nicht nur einen Tages- bzw. Nachttarif (bei Benutzung und Bezug von Einzelnächten).
Punkt 1
- Die Benutzung von einigen wenigen Nächten pro Jahr (ca. 3-4 Tage) – notabene ausschliesslich durch Besucher von in Bülach wohnhaften Bewohnern – ist kostenlos (so wie dies in der bestehende Verordnung gehandhabt wird).
Punkt 2

Parkierungsverordnung: Grundsätze

- Parkscheibenpflicht
- Parkieren nur auf eingezeichneten Parkfeldern
- Gebührenpflicht (6 Stunden gratis im Wohngebiet)

Zone Zentrum, weisse Zone, Parkieranlagen

Tarife für Parkkarten:

- Fr. 60.-/Mt. Fr. 600.-/Jahr
- Fr. 80.-/Mt. Fr. 800.-/Jahr Fr. 8.-/Tag; **Fr. 4.- Nacht**
für gekaufte Einzel-Nächte

Parkierungsverordnung: Ergänzungsantrag zum Einzelpreis

Im Gegensatz zum Antrag der Fachkommission ist ein separater Nachttarif mit tieferem Ansatz-Vorschlag „mal“ Fr. 4.00 im Zeitraum von ca. 19.00 Uhr bis ca. 7.30 Uhr anzuwenden. Der volle Tagestarif nun auch in der Nacht (bzw. in einer einzigen Nacht) mit Fr. 8.00 anzuwenden ist unsozial, nicht nachvollziehbar, unlogisch und „Abzocke“. Zudem gibt es auch beim Strom zwei Tarife (Tag- und Nachttarif).

Begründung: Hätten wir blaue Zonen, wie es solche schon seit Jahrzehnten in diversen Gemeinden und Städte gibt, dann wäre das parkieren in der Nacht eh gratis. (Selbst die teure Weltstadt Zürich wäre zukünftig viel günstiger in der Nacht). Es kann nicht sein, dass ein (gelegentlicher) «Büli»-Besucher gleich beim Ersten und vermutlich auch bei einer einzigen Übernachtung mit satten Fr. 8.00 für eine paar wenige Nachtstunden in den frühen Morgenstunden (2 - 3,5 Std) «happig» zur Kasse gebeten wird. Notabene kauft „unser mit dem Auto angereister Übernachter“ eine **TagesKarte** (für die Nacht...?), welche 24 Stunden gültig ist; er diese aber nur für ca. 3 Stunden benötigt. Das nennt man doch „Abzocke. Dies hinterlässt bei einem auswärtigen Besucher einen faden Nachgeschmack auf die Stadt Bülach und führt gleich **zu einer Kriminalisierung dieses einmalig nächtlich anwesenden Besuchers.**

Zudem wird mit der neu, vorgesehenen Parkplatz Bewirtschaftung für ein- oder zweimal jährliche Büli «Nacht»-Spontanbesucher ein grosser Kontrollaufwand mit entsprechenden Aufwandkosten in der Nacht bzw. frühen Morgenstunden aufgebaut, welcher in keinem Aufwand- und Ertragsverhältnis steht.

Die Begründung der vorberatenden Kommission und diejenige einer Mehrheit der Fachkommission B&S: „Nur ein Tarif ist von der Abwicklung am einfachsten“, ist für mich und meine zahlreichen Anhänger aus dem Stimmvolk einfach nicht nachvollziehbar. Wie erwähnt: Beim Strompreis haben wir auch zwei und wenn man ein «Gewerbler» ist eine zwei und mehrerer Tarife...

So, nun hoffe ich auf eine Diskussion dazu oder ist dieser Tages- und Nachttarif bereits in «Stein- und Bein gemeisselt» und die vor einer Woche gefassten Fraktions-Meinungen werden ohne Modifikation des vorgeschlagenen Nacht- Einzel Tarifes «durch-gewunken» ?

Parkierungsverordnung: Minderheitsänderungsantrag (Ergänzungsantrag)

Eine Minderheit der Kommission Bevölkerung und Sicherheit empfiehlt die Annahme der neuen Parkierungsverordnung (Parkierungs- und Parkkartenreglement) **sofern die Änderungs-/Ergänzungsantrag in der Verordnung über die Bewirtschaftung öffentlicher Parkierungsflächen, Art. 11 «Gebühren» Punkt 1 (Punkt 2) mitberücksichtigt wird bzw. werden.**

Revision der alten Nachtparkverordnung (und des Reglements für Dauerparkieren).



Stellungnahme RPK Rechnung 2019

Stadt Büllach



Rechnung 2019

1. Vergangenheit
2. Dank
3. Erfolgsrechnung
4. Investitionen
5. Kennzahlen
6. Schlussfolgerung
7. Zukunft
8. Anträge

1. Vergangenheit



2. Dank

1. Verwaltung / Mitarbeitende
2. Politik
3. Steuerzahler
4. Geber-Gemeinden
5. ZKB, EKZ
6. Kanton
7. Lotteriefonds



3. Rechnung: Allgemeines

- Anträge bzw. nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK werden bei der entsprechenden Produktegruppe erklärt



3. Rechnung: Facts

3

(in 1'000 CHF)	RE 2018	BU 2019	RE 2019
Aufwand	130'791'010	136'313'188	135'840'152
Ertrag	-134'873'117	-136'876'372	-143'252'590
Ergebnis (- = Ertragsüberschuss)	-4'082'107	-563'184	-7'412'438
Zuweisung in finanzpolitische Reserve	0	-1'326'000	-1'326'000
Ergebnis vor Zuweisung in finanzpolitische Reserve	-4'082'107	-1'889'184	-8'738'438

Zahlen 2018 und 2019 sind aufgrund der Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 nicht vergleichbar (gilt für alle nachfolgenden Folien)



3. Rechnung: Facts

Gutes Ergebnis?

1. Höherer Finanzausgleich:

Budget: 19.6 Mio Rechnung: 20.9 Mio

2. Höhere Grundstückgewinnsteuern:

Budget: **ca. 8 Mio**, Rechnung: 10.2 Mio,

Delta aufgrund der Auflösung von 1

Rückstellung von 2.2. Mio

3. Steuern Vorjahr:

2.9 Mio höher als 2018 (Budget 6.2 Mio,

Rg 8.1 Mio)



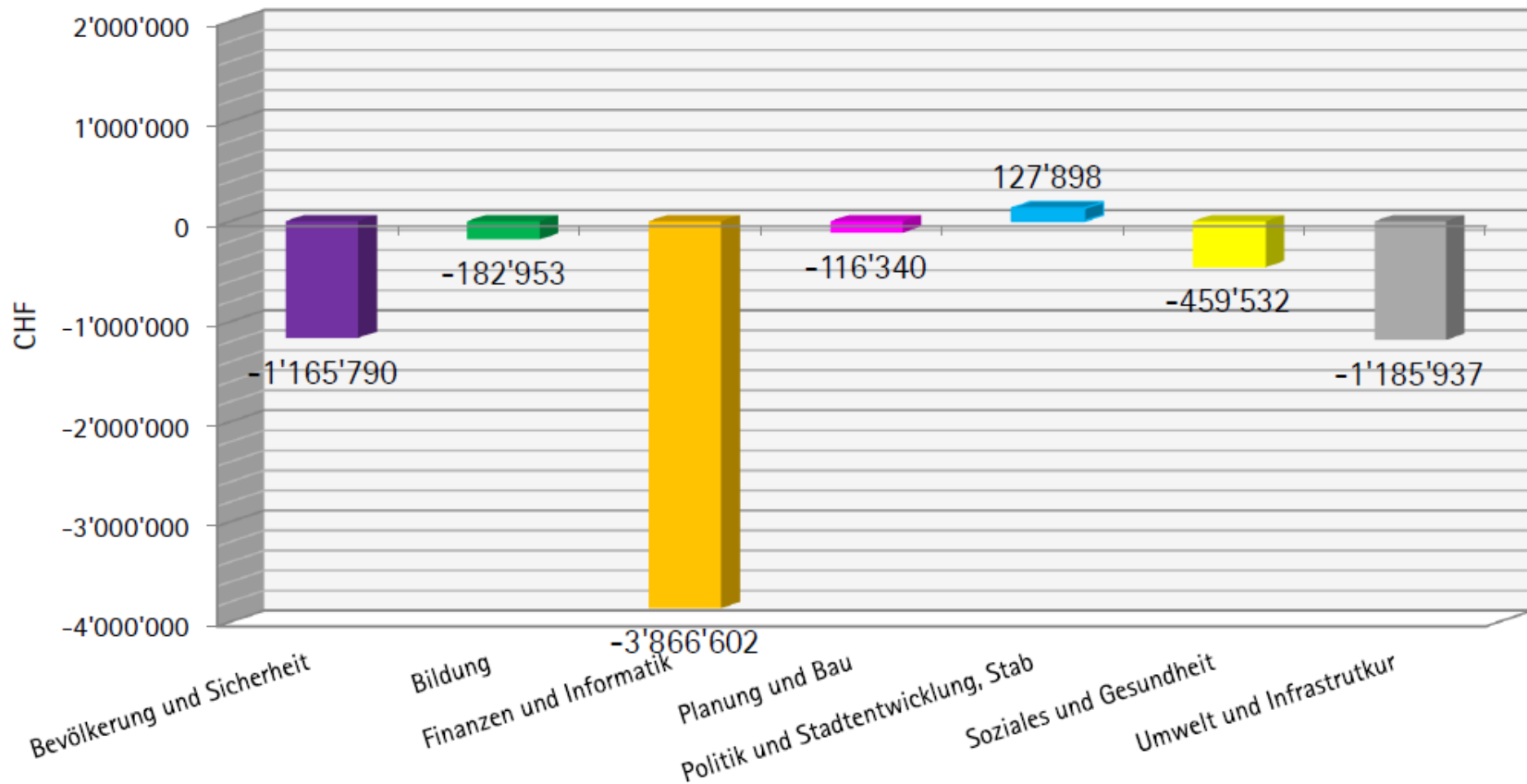
3. Rechnung: Facts

- Steuereinnahmen: erstmals über CHF 60 Mio.
 - Ordentliche Steuern 2 Mio unter Budget (allerdings 2 Mio über Vorjahr):
 - ❖ haben wir die richtigen Steuerzahler angezogen?
- Finanzausgleich: CHF 21 Mio.
 - Budgetiert: 19.6 Mio:
 - ❖ Steuerkraft ist im Vergleich mit Kt. zu tief (Budget:2632.-, Rg: 2569.-; Kt.:3828)



3. Rechnung: Facts

Abweichungen zu Budget nach Abteilungen



4. Investitionen

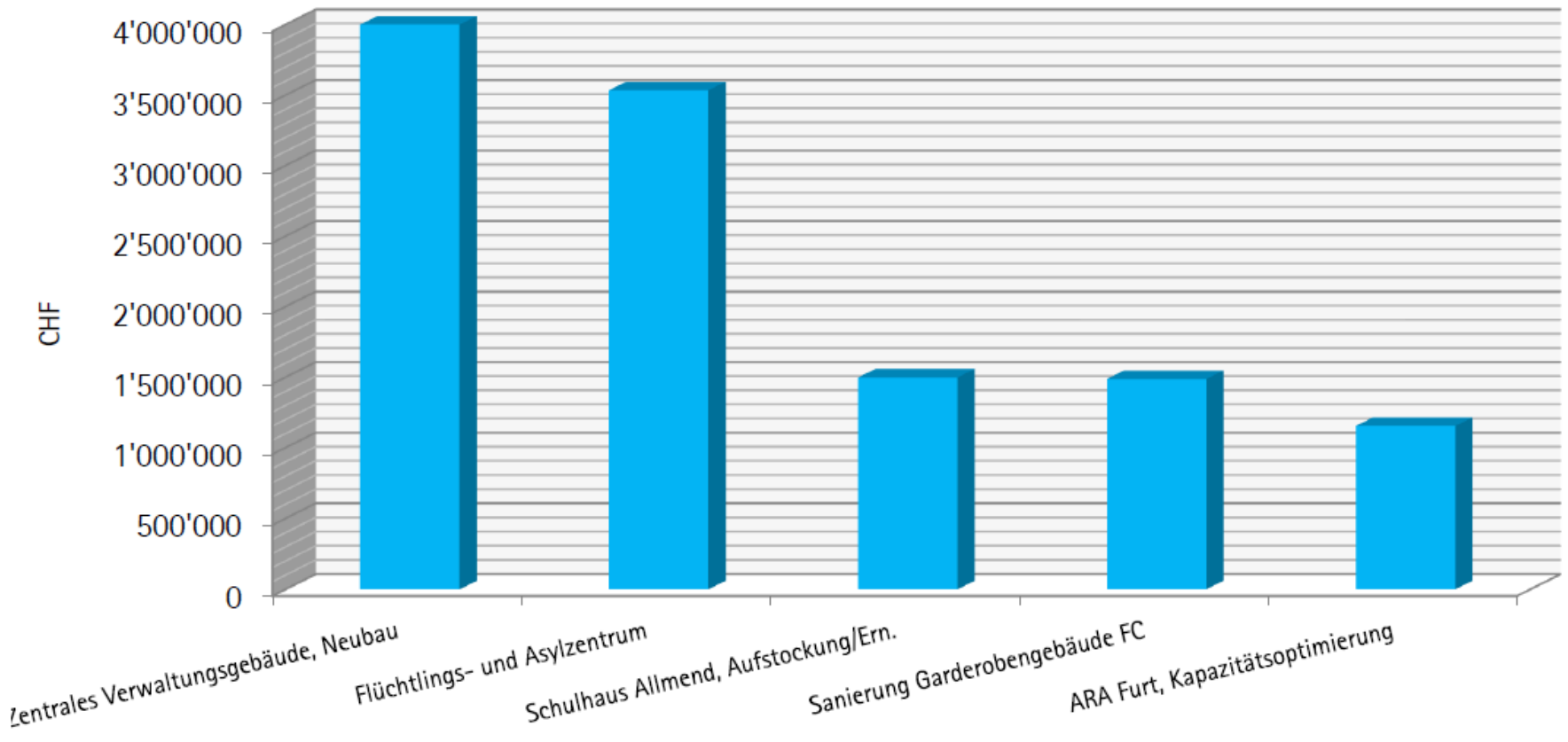
- Nettoinvestitionen: mit CHF 27,5 Mio. sehr hoch
 - Budgetiert: 39.3 Mio
 - Investitionesquote bei ca.70 %,
Investitionsstau?

- Nettovermögen und Eigenkapital: wegen HRM2 sehr hoch
 - Bülach ist nicht reicher geworden!!!

4. Investitionen



Investitionen über 1 Million Franken



5. Kennzahlen

Kennzahlen	2019	2015–2019
1. Saldo Laufende Rechnung <i>(kritisch, wenn negativ)</i>	7.4 Mio. ✓	15.4 Mio. ✓
2. Zinsbelastungsanteil <i>(kritisch, wenn > 5 %)</i>	0 % ✓	-1.3 % ✓
3. Selbstfinanzierungsanteil <i>(kritisch, wenn < 10 %)</i>	15 % ✓	13 % ✓
4. Selbstfinanzierungsgrad <i>(kritisch, wenn < 70 %)</i>	77 % ✓	94 % ✓
5. Bruttoverschuldungsanteil <i>(kritisch, wenn > 150 %)</i>	80 % ✓	39 % ✓



6. Schlussfolgerungen



- Rechnungsführung tadellos
- Stabiler Haushalt – glückliche Umstände
- Kosten analog Bevölkerungswachstum
- Tiefer Investitionen begründet



- Hohe Investitionen führen zu einer höheren Verschuldung
- Nettovermögen und Eigenkapital steigen systembedingt stark an – falsche Sicherheit

7. Zukunft

Finanzplan 2019-2023

Steuerhaushalt <i>(in CHF)</i>	2019 (Hochrechnung)	2020 (Budget)	2021 (Finanzplan)	2022 (Finanzplan)	2023 (Finanzplan)
Ergebnis	3'762'674	524'509	-796'000	170'000	413'000
Investitionen	24'495'000	26'885'000	14'230'000	9'422'000	29'385'000
Nettovermögen / - schuld	21'926'000	6'800'000	1'850'000	5'122'000	-11'253'000
Nettovermögen / - schuld / Einw.	1'018	312	84	223	-486

7. Zukunft



6. Antrag RPK

- Die Rechnung 2019 inklusive Investitionsrechnung 2019 der Stadt Bülach sei zu genehmigen (einstimmig).

Zuständige Kommission:	GPK
Bezeichnung:	Tätigkeitsbericht GPK für das Jahr 2019/20
Grundlagen:	Protokolle der GPK

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Geschäftsjahr an 15. Sitzungen getroffen. Der vorliegende Bericht bietet dem Parlament einen Überblick über die Tätigkeiten der GPK und die behandelten Themen im Jahr 2019/20.

Informationen z.Hd. des Gemeinderates

1. Die GPK hat sich im Rahmen der Geschäftsordnung des GRs mit ihren internen Abläufen und Zuständigkeiten beschäftigt

Ein Leitfaden zur Geschäftstätigkeit der GPK wurde an Stadtrat, Gemeinderat und Verwaltung im 1. Quartal 2019 verteilt. Da der Leitfaden im Stadtrat zu Missverständnissen führte, wird dieser überarbeitet und in einer neuen Fassung im neuen Geschäftsjahre verteilt.

2. Die GPK hat den Geschäftsbericht 2019 des Stadtrates geprüft

Der Geschäftsbericht wurde geprüft und dem Rat mit Vorschlägen zur Verbesserung zur Genehmigung empfohlen.

3. Medienmitteilungen des Stadtrates

Die Medienmitteilungen sind als ständiges Traktandum an den GPK-Sitzungen festgehalten. Im Allgemeinen sind die Medienmitteilungen des Stadtrates korrekt und sachlich verfasst. In einzelnen Fällen fehlt der GPK eine differenzierte Betrachtungsweise, was sich aber aus der Sichtweise der Stadt erklären lässt.

4. Informationsaustausch GPK/ Abteilung Bau und Immobilien

Die GPK hat sich vor Ort über Organisationsstruktur, Prozesse, Zuständigkeiten, gesetzliche Vorgaben, Kommunikation und diverse aktuelle Projekte informiert. Die GPK hat einen positiven Eindruck dieses Treffens mitgenommen und hat den Willen, dies mit anderen Abteilungen ebenfalls durchzuführen.

5. BVO Zusammenarbeit Abteilung Soziales und Schulverwaltung

Im Mai 2019 bat die Präsidentin der Fachkommission Bildung und Soziales die GPK schriftlich um die Klärung von Fragen, welche sich im Zusammenhang mit Abwicklung und Personalressourcen in den Abteilungen Soziales und Bildung bei der Bearbeitung der BVO stellen.

Die GPK hat Gespräche mit der Abteilung und Soziales und auch mit der Schulverwaltung durchgeführt und die Sachlage analysiert. Wir wurden von den involvierten Personen offen und transparent über die Abläufe informiert. Die GPK hat einen Bericht erstellt und diesen mit entsprechenden Empfehlungen an die Fachkommission (mit Kopie an Abteilung Soziales und Schulverwaltung) zukommen lassen.

6. Parkplatz-Fonds

Die GPK hat auf Antrag eines Mitglieds des Gemeinderats die Situation im Zusammenhang mit dem Parkplatz-Ersatzabgabe-Fonds geprüft.

Die Abklärungen seitens GPK waren auf Grund des Zeithorizontes (Einführung des Parkplatz-Fonds 1985) und der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Personenwechsel in der Abteilung Bau und Immobilien nicht einfach. Die GPK konnte auf diverse Ungereimtheiten aufmerksam machen und hat diese auch in einem Bericht fest gehalten. Der Bericht liegt dem Stadtrat vor. Der Bericht wurde vom Stadtrat zurückgewiesen. Mit dem Ziel, die Differenzen zu bereinigen, wird auf Initiative der GPK ein Treffen zwischen GPK und Stadtrat stattfinden, um Unklarheiten aus dem Weg zu schaffen.

7. Entschädigungen für Kommission für Stadtgestaltung

Die GPK hat auf Antrag eines Mitglieds die Entschädigungsregelung der Kommission für Stadtgestaltung (KFS) geprüft. Hintergrund des Antrages war die deutlich höhere Entschädigung gegenüber anderen städtischen Kommissionen, deren Rechtsgrundlage und mögliche Interessenkonflikte der KFS Mitglieder.

In dieser Angelegenheit konnte klar aufgezeigt werden, dass der Stadtrat sich nicht an geltende Verordnungen gehalten hat und unrechtmässige Vergütungen ausbezahlt wurden. Diese Faktenlage ist in einem ausführlichen Bericht festgehalten und wurde dem Gemeinderat- und dem Stadtrat anlässlich einer GR-Sitzung bekannt gemacht.

Die Aufarbeitung dieses Falles ist in der Stadtregierung ein sehr langwieriges Unterfangen und Missfällt der GPK. Auf Drängen der GPK wird auch hier ein nochmaliges Gespräch geführt, um der Stadt die Gelegenheit zu bieten, die Sachlage zu bereinigen und zu einem rechtlich sauberen Abschluss zu führen.

Die GPK hat sich unmissverständlich dahingehend geäußert, dass wenn sich die Stadt nicht an geltende Verordnungen hält und die geschaffenen Fakten nicht zu lösen gewillt ist, sich die GPK an die nächsten Instanzen wenden wird.

Die GPK erkennt ausserdem die Möglichkeit von relevanten Interessenkonflikten, da einige KfS Mitglieder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aufträge in nennenswerten Umfang von der Stadt Bülach erhalten. Dieser Sachverhalt und die Einhaltung der Ausstands- und Schweigepflicht, wurde jedoch nicht im Rahmen des vorliegenden Berichts untersucht und bedarf weiteren umfangreichen Abklärungen.

8. Ausstandspflicht von Stadtratsmitglieder/-innen

Die GPK hat, auf Hinweise aus der Bevölkerung, die Ausstandspflicht in einem bestimmten Fall untersucht. Auf Grund der sensitiven Grundlage wurde der Stadtrat mit den entsprechenden Vorwürfen und Fragen konfrontiert. Die GPK ist nach wie vor überzeugt, dass der Interpretationsspielraum bezüglich Ausstandspflicht zu Gunsten der Stadt gelenkt wird und dies nicht zum ersten Mal. Es sind bereits in der Vergangenheit Unstimmigkeiten aufgetreten, welche nun dazu geführt haben, dass sich die GPK in diesem Fall eingeschaltet hat. Auch in der aktuellen stadträtlichen Begründung des vorliegenden Falles wird die Ausstandspflicht einseitig zu Gunsten des SR gelenkt. Die vom SR versicherte Sensibilisierung greift der GPK zu kurz. Die GPK hat einen Kontrollmechanismus gefordert, welcher vom Stadtrat bisher nicht auf Umsetzungswillen stösst.

9. In Arbeit

- Kommission für Stadtgestaltung
- Parkplatz Ersatzabgaben Fonds
- Überarbeitung Leitfaden zur Geschäftstätigkeit der GPK
- Die GPK prüft Möglichkeiten, wie eine Überprüfung der Einhaltung/Umsetzung der Grundsatzbeschlüsse durch den Gemeinderat erreicht werden kann

Datum: 14.06.2020

Geschäftsprüfungskommission



Clerc Frédéric
Präsident



a.i. Obermeyer Thomas
Aktuar

Stadthaus

Regionalisierung überholt Planung



Stadthaus

Regionalisierung überholt Planung

Stadthaus

Wird im März 2021 bezogen.

Nicht einziehen wird

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
Bülach Nord (KESB)

Gründe

- Regionalisierung entwickelt sich dynamischer als erwartet.
- KESB einer der grössten Bereiche.
- KESB als unabhängige Behörde kann räumlich selbstständig sein.

Entstehende Arbeitsplatzreserve

Rund 25 Arbeitsplätze

Bülach für die Region

Legislaturprogramm 2018–2022

Schwerpunkte
Bülach 2030



LEBENSRAUM –
BÜLACH FÜR DIE REGION.



LEBENSMITTE –
EIN LEBHAFTES
STADTZENTRUM.



LEBENSWERT –
EINE ATTRAKTIVE WOHN-
UND ARBEITSSTADT.



LEBENDIG –
BEWEGEN UND ERHOLEN
IN BÜLACH.

Damit Bülach und die Region stark und selbstbestimmt handeln und gestalten können.

Bülach für die Region

Zentrale Dienstleistungen für die Region

(Aufzählung nicht abschliessend)

Stadt Bülach



Anzahl Einwohner per 31.12.19	Anzahl Gemeinden	seit	Dienstleistung für die Region
34'900	5	1967	ARA
75'575	18	2004	Zivilstandsamt
57'892	10	2004	Stadtpolizei
34'884	5	2010	Betreibungsamt
28'737	3	2011	Schulsozialarbeit
71'374	16	2013	KESB
89'572	16	2014	Berufsbeistandschaften
39'265	8	2014	ZSO Bülach-Rafzerfeld
51'212	8	2016	Sozialversicherungen

Bülach für die Region

Erweiterung regionale Dienstleistungen seit 2015

Sozialver-
sicherungen

2015 - 2021

+ 470 Stellenprozent
Bülach + 7 Gemeinden

Berufsbei-
standschaften

2015 - 2020

+ 370 Stellenprozent
Bülach + 15 Gemeinden

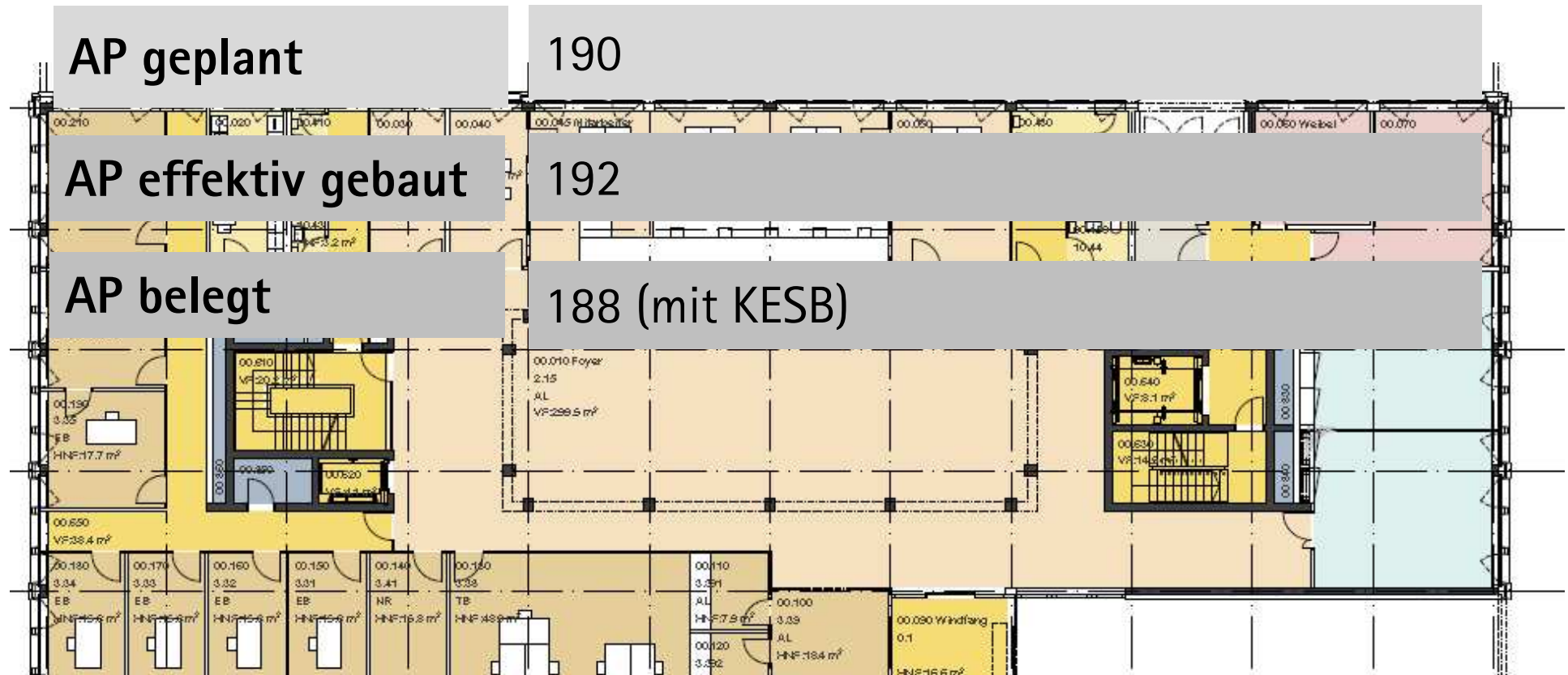
Schulergänzende
Dienste
(SPD, SSA)

2015 - 2020

+ 260 Stellenprozent
Bülach + 8 Gemeinden

Stadthaus

Zu klein geplant? – Anzahl Arbeitsplätze (AP)



Angenommene Einwohnerzahl bei Planung: 22'000



Stadthaus

Einsparpotenzial geschmälert – Ziele mehrheitlich erreicht



Bau des Zentralen Verwaltungsgebäude
Verpflichtungskredit über 28 Millionen

Einsparpotenzial wird um
max. 20 % geschmälert.



Ziele werden mehrheitlich
erreicht.



Sechtbach ein. Am 28. September 2014 sprachen sich die Stimmberechtigten über das Projekt und überzeugte in funktioneller Hinsicht am meisten.

Gesamthaft wird ein Verpflichtungskredit von 28 Mio. Franken beantragt. Wir laden Sie ein, die nachstehende, vom Gemeinderat am 22. Mai 2017 beschlossene Vorlage zu prüfen und Ihren Entscheid mit dem Stimmzettel abzugeben.

Für den Stadtrat

HAUPTNUTZEN UND VORTEILE

- ✓ 1. Ein passendes Stadthaus für Bülach mittels eines funktionalen und finanzierbaren Zweckbaus.
- ✓ 2. Eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung ohne weite und unnötige Wege.
- ⊙ 3. Ein stadteigenes Gebäude statt Fremdmieten.
- ⊙ 4. Mittelfristige jährliche Kosteneinsparung von mehr als 1 Million Franken.
- ✓ 5. Effiziente Nutzung der Infrastruktur (Kopierer, Drucker, Materiallager, Postverteilung, etc.).
- ✓ 6. Optimierte Betriebsabläufe dank kurzer Wege und optimaler Raumanordnung.
- ✓ 7. Das Grundstück befindet sich im Verwaltungsvermögen und ist vollständig abgeschrieben.
- ✓ 8. Schaffung eines attraktiven Begegnungsraums für Kunden, Mitarbeitende und Bevölkerung.
- ✓ 9. Optimaler Zeitpunkt dank tiefer Zinsen (= tiefe Finanzierungskosten).

Stadthaus

Regionalisierung – Gemeinden 2030

Regionalisierung

geht weiter



Funktionale Räume z.B. Bülach,
Bachenbülach, Hochfelden, Höri, Winkel
Regionen z.B. Unterland
www.gemeinden2030.zh.ch

Zielbild Bülach 2030

Bülach verbindet sich mit den Gemeinden in
der Region partnerschaftlich und engagiert
sich für die Region.

Interkommunale Zusammenarbeit

mögliche Themen:
Planung & Bau, Finanzen, Steuern, ICT,
Wohnen im Alter, frühe Förderung...

Baustellenbesichtigung 26.06.20

Wir freuen uns!

